

Hinweise zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen Ihrer Beschäftigung erheben wir personenbezogenen Daten von Ihnen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist. Dazu geben wir Ihnen gemäß Art. 13 DSGVO folgende Informationen:

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Jeweilige Behörde mit Anschrift und Kontaktdaten
2. Unser Datenschutzbeauftragter ist:
Name und Kontaktdaten
3. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses werden personenbezogene Daten erhoben, soweit dies zur Durchführung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Pflichten als Dienstherr/Arbeitgeber sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung, Personalwirtschaft, Organisation des Dienstbetriebs und Erreichbarkeit erforderlich ist (z. B. Arbeitszeiterfassung, Krankmeldungen, dienstliche Beurteilungen, Geschäftsverteilungsplan, Telefonlisten, Einträge in MS-Outlook, Anmeldungen zu Fortbildungen, Anträge auf Teilzeit, Telearbeit, Elternzeit, Urlaub etc.). Teilweise erfolgt eine entsprechende Aufnahme in die Personalakte.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Rahmen des Bestehens des Beamten- bzw. Beschäftigungsverhältnisses sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b bzw. c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG sowie weitere beamten- und arbeitsrechtliche Bestimmungen.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Beamten- bzw. Beschäftigungsverhältnisses an die folgenden externen Stellen übermittelt, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

Zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund der nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich an die folgende externe Stelle weitergegeben:

- Bundesagentur für Arbeit: Zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX werden jährlich vom Staatsministerium personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme sowie Wartungs- und Supportleistungen durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, das Rechenzentrum Nord am Landesamt für Steuern und das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

5. Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
6. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:...